

**Vollzug der Wassergesetze;
St 2282, Kreisverkehrsplatz nördlich Trappstadt - Einleitung von Niederschlags-wasser in
Gräben und Versickerung in das Grundwasser**

Az. 4.2.3 – 641114-33-2023/9

Mit Bescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 29.10.2025, Az. 4.2.3-641114-33-2023/9, wurde dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, bis auf Widerruf eine bis 31.12.20245 befristete gehobene Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) von einer undurchlässig befestigten Fläche A_u von 0,48 ha in Gräben und in das Grundwasser erteilt.

Die genehmigte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des auf den Flächen des Unternehmensträgers anfallenden gesammelten Niederschlagswassers (Abwassers).

Die Einleitung in das Grundwasser erfolgt um den Bereich des Kreisverkehrsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nrn. 223, 572, 408 und 1060 der Gemarkung Trappstadt.

Gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2, Art. 27b Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes ist eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der genehmigten Unterlagen zwei Wochen über den Internetauftritt der entsprechenden Kommune zur Verfügung zu stellen bzw. in der Geschäftsstelle der betroffenen Verwaltung zur Einsicht auszulegen.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 29.10.2025, Az. 4.2.3-641114-33-2023/9, mit einer Ausfertigung der genehmigten Unterlagen wird daher in der Zeit **vom 19.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025**

auf folgender Internetseite der VG Bad Königshofen i.Gr. für den Markt Trappstadt. eingestellt:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

Daneben liegen die Planunterlagen, aus denen das konkrete Vorhaben zu entnehmen ist, in der Zeit **vom 19.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025** in der

**Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i.Gr.
Josef-Sperl-Straße 3
97631 Bad Königshofen i.Gr.**

während folgender Zeiten:

Montag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Trappstadt, den 10.11.2025


.....
Michael Custodis, 1.BGM

